

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de, Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 13/2014

01.07.2014

- 01 Neues Online-Widerrufsrecht
- 02 „Mütterrente“ - Bescheid und Geld kommen später!
- 03 Warnwestenpflicht - BRH-Senioren sind gut vorbereitet
- 04 Zoll-Auktion - "virtuelles Auktionshaus" der öffentlichen Verwaltung
- 05 Klimaschutz in Zahlen – Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik
- 06 Verfassungsschutzbericht 2013
- 07 "Energie der Zukunft": Zweiter Monitoring-Bericht
- 08 Leserfrage zu - „dbb bundesseniorenvertretung“
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!

01 Neues Online-Widerrufsrecht

Seit dem 13. Juni 2014 gelten neue Regeln für den Widerruf von Einkäufen, die über das Internet abgeschlossen wurden. Welche Fristen- und Formregelungen sich aus dieser EU-Verbraucherrichtlinie ergeben, erfahren Sie hier.

Privatkunden können innerhalb von 14 Tagen von ihren Online-Einkäufen zurücktreten. Diese Frist verlängert sich auf einen Monat, wenn sie nicht ordentlich über ihr Widerrufsrecht belehrt wurden. Innerhalb des jeweiligen Zeitraums müssen die Kunden ihren Widerruf vom Kaufvertrag erklären und die Ware zurückschicken.

- Die Frist beginnt zu laufen, sobald die Ware beim Käufer eingetroffen ist.
- Erfolgte der Widerruf und die Rücksendung der Ware ordnungsgemäß, erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen sein Geld zurück.
- Der Kunde muss dem Kauf ausdrücklich widersprechen – also zum Beispiel per E-Mail, Brief oder Fax. Es genügt also nicht mehr, einfach die Ware kommentarlos zurückzusenden. Im Übrigen muss der Händler dem Käufer eine schriftliche Bestätigung seines Kaufrücktritts zukommen lassen.
- Die Online-Händler sind verpflichtet, ein spezielles Musterformular für den Widerruf in ihrem Webshop anzubieten – wahlweise zum Download oder zum Online-Ausfüllen. Kann das Schreiben direkt beschrieben und abgeschickt werden, muss der Händler den Emp-

fang innerhalb von 24 Stunden schriftlich bestätigen. Das Formular ist bereits mit dem Namen und der Anschrift des Shop-Betreibers versehen und sollte sich in unmittelbarer Nähe der Widerrufbelehrung befinden – im Idealfall auf der gleichen Internetseite.

- Die Nutzung des Widerrufsformulars ist für den Verbraucher freiwillig. Er kann seinen Rücktritt vom Kaufvertrag auch auf anderen Wegen schriftlich einreichen.

In Deutschland galt bisher die folgende Regel: Ab einem Warenwert von 40 Euro und mehr musste der Online-Händler die Kosten für die Rücksendung tragen. Dies ändert sich ab dem 13. Juni 2014: Tritt der Käufer vom Kaufvertrag zurück, muss er grundsätzlich die Kosten für die Retouren selber tragen. Aus Kulanzgründen können die Unternehmen aber weiterhin die Rücksendekosten übernehmen.

Waren, die individuell für den Kunden angefertigt wurden, können nicht zurückgegeben werden.

Gut zu wissen: Sind alle Fristen und Formalien korrekt eingehalten, muss der Händler die Ware auch dann annehmen, wenn die Originalverpackung entfernt oder beschädigt wurde. Eine Ausnahme gibt es: Versiegelte Produkte, die „aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind“ und deren Verpackung vom Käufer geöffnet wurden, können nicht zurückgeschickt werden.

Quelle: Postbank Aktuell Newsletter

02 „Mütterrente“ = Zuschlag für Höherbewertung von Kindererziehungszeiten - Bescheid und Geld kommen später!

Wie alle Rentner haben auch die Mütter älterer Kinder unter ihnen Nachricht über die Rentenanpassung 2014 bekommen. Diese Nachricht informiert nur über die allgemeine diesjährige Anpassung von 2,53 % im Osten und 1,67 % im Westen Deutschlands. Auch wenn auf der ersten Seite auf den bereits bisher berücksichtigten und jetzt prozentual angehobenen Rentenanteil für Kindererziehungszeiten hingewiesen wird, so steht doch auf der zweiten Seite, dass der Zuschlag für die Höherbewertung der Zeiten vor 1992 noch nicht enthalten ist. Über diesen Zuschlag gibt es ganz automatisch später (Herbst?) einen weiteren Bescheid und irgendwann einmal (bis Jahresende?) rückwirkend Geld. Wer mindestens fünf Jahre Rentenversicherungszeit nun **erst durch die zusätzlichen Rentenzeiten aus der „Mütterrente“ erfüllt** (2 Jahre pro Kind), sollte Kontakt zur Rentenversicherung aufnehmen, auf diesen Sonderfall hinweisen und **Rente beantragen**.

http://www.t-online.de/ratgeber/finanzen/recht-steuern/id_69663154/so-berechnen-sie-die-hoehe-der-muetterrente.html



03 Warnwestenpflicht BRH-Senioren sind gut vorbereitet

Ab 1. Juli 2014 muss auch in Deutschland in jedem Kraftfahrzeug mindestens **eine Warnweste mitgeführt werden**. Dann gilt eine entsprechende Änderung (§ 53a) der Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung (STVZO) bundesweit. Insassen müssen **die Weste tragen**, wenn das Fahrzeug etwa nach einer Panne oder einem Unfall auf öffentlichen Straßen verlassen wird. **Vor-**

sicht: Auch wenn eine Weste zwar vorhanden, sie aber in entsprechenden Situationen nicht getragen wird, kann das ebenfalls mit einem Bußgeld in Höhe von 15 € geahndet werden.

Auch wenn diese Bußgelder für Warnwestenmuffel sehr ärgerlich sind, sie sind minimal gegenüber denjenigen, die man in manch anderen Ländern Zahlen muss, z.B. Portugal – nicht mitgeführt bis 300 €, im Notfall nicht getragen bis 600 €

Die Warnweste sollte im Handschuhfach, unter dem Sitz oder im Seitenfach der Tür aufbewahrt werden - nicht etwa im Kofferraum. Die Expertenorganisation rät auch davon ab, die Weste über einen Sitz zu hängen: Durch Sonneneinstrahlung kann die Signalfarbe mit der Zeit ausbleichen.

http://www.t-online.de/ratgeber/auto/recht-verkehr/id_67089918/warnwestenpflicht-in-deutschland-ab-2014.html

04 Zoll-Auktion

Das "virtuelle Auktionshaus" der öffentlichen Verwaltung

Unter www.zoll-auktion.de versteigert die öffentliche Verwaltung gepfändete, beschlagnahmte und ausgesonderte Artikel. Ein Blick auf [zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) lohnt immer! Von der Pferdekutsche über Sportwagen bis hin zum Polizeiboot. Hier wartet täglich ein neues Schnäppchen auf Sie!

Der Flyer (2 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2012-12-1-](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2012-12-1-Zoll_Auktion_176340.html;jsessionid=734F6A279E453CBA60DDD2D4E6CDC6AF.s4t2?nn=670294)

[Zoll_Auktion_176340.html;jsessionid=734F6A279E453CBA60DDD2D4E6CDC6AF.s4t2?nn=670294](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2012-12-1-Zoll_Auktion_176340.html;jsessionid=734F6A279E453CBA60DDD2D4E6CDC6AF.s4t2?nn=670294)

Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung | Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Servicetelefon : 0180 / 577 8090 (kostenpflichtig) | E-Mail : publikationen @ bundesregierung.de

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen den Flyer für Sie.

05 Klimaschutz in Zahlen –

Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik

Die Broschüre informiert über den Stand des Klimaschutzes in Deutschland. Sie liefert aussagekräftige Fakten, Zahlen und Zeitreihen. Der erste Teil beschreibt die Ziele der Klimaschutzpolitik. Der zweite befasst sich mit der Entwicklung der Treibhausgasemissionen in konkreten Bereichen. Die Broschüre schildert weiterhin Trends bei den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Die letzten Kapitel beschäftigen sich mit wirtschaftlichen Effekten und gesellschaftlichen Aspekten des Klimaschutzes. Klimaschutz beginnt im Alltag. Jeder Verzicht auf unnötige CO₂-Emissionen ist eine Investition in unsere eigene Zukunft.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMU/BMU-B993_993.html;jsessionid=734F6A279E453CBA60DDD2D4E6CDC6AF.s4t2?nn=670294

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Verfassungsschutzbericht 2013

Der Verfassungsschutzbericht 2013 informiert über Art und Umfang verfassungsfeindlicher Entwicklungen in unserem Land sowie über Organisationen und Gruppierungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Er ist jetzt auch in gedruckter Form zu erhalten.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen, vorgelesen oder bestellt werden:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/vsb_2013.html

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

Die **Kurzzusammenfassung Verfassungsschutzbericht 2013** ist nur als Download oder zum Vorlesen zu erhalten unter:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/vsb_kurzfassung_2013.html;jsessionid=5F8480FE87125692D1512C716043B765.2_cid373?nn=3316956

Vollständige Internet-Adresse in die Adressleiste des Browsers kopieren!

07 "Energie der Zukunft": Zweiter Monitoring-Bericht

Der am 8. April 2014 vom Bundeskabinett verabschiedete zweite Monitoring-Bericht "Energie der Zukunft" stellt die Fakten und den Stand der umgesetzten Maßnahmen des Energiekonzepts dar. Der Bericht geht ausführlich auf die Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Kraftwerke, Stromnetze, Treibhausgasemissionen und Energiepreise ein. Mit dem zweiten Monitoring-Bericht bekräftigt die Bundesregierung die im Energiekonzept 2010 enthaltenen Ziele und beschreibt Fortschritte aber auch bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung der Energiewende.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMWI/zweiter-monitoring-bericht-energie-der-zukunft_634268.html?nn=392264

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

08 Leserfrage zu - „dbb bundessenorenvertretung“

Als Leser von BRH-AKTUELL und BRH-Mitglied hätte ich eine Nachfrage an Sie zu richten: Der BRH Bund wurde ja aufgelöst und eine Art Senioren Verband oder Gruppe oder wie diese genannt werden gegründet. Hier würde mich schon mal interessieren, was aus dieser Gruppe geworden ist, was sie tun und was sie schon erreicht haben? Mann weiß ja überhaupt nichts darüber. Darüber könnten Sie doch schreiben im BRH Aktuell, oder?

Mit freundlichen Grüßen Werner Berggold

Am 1.10.2012 wurde beim außerordentlichen Bundesvertretertag in Fulda die Auflösung des BRH-Bund zum 31.3.2013 beschlossen (Gründung war 1953). Verbunden war dieser Schritt mit einer Reihe von Zusagen des Deutschen Beamtenbundes. Alle BRH-Mitglieder sind und bleiben über ihre örtlichen und Landesverbände Mitglieder des Deutschen Beamtenbundes mit allen Rechten und Pflichten. „Aktiv im Ruhestand“ wird redaktionell vom Deutschen Beamtenbund (dbb-verlag) erstellt und gegen Portokosten an die BRH-Mitglieder (bis auf BW) verteilt. Daten über Veranstaltungen, Seniorenthemen, **Leserbriefe** und die Berichte über Veranstaltungen werden weiter im AiR veröffentlicht. (siehe AiR Dez. 2012)

Auf dem dbb-Gewerkschaftstag am 13./14.11.2012 wurde in § 9 der dbb-Satzung eine Bundessenorenvertretung (nach dem Vorbild der dbb-Bundesfrauenvertretung) installiert. Am 27.5.2013 hat der dbb-Bundeshauptvorstand die Satzung der Bundessenorenvertretung genehmigt. Etwa seit dieser Zeit gibt es **bei den**

Internetseiten des dbb die besondere Rubrik „Senioren“ - <http://www.dbb.de/ueber-uns/senioren.html> .

Auf dem 1. dbb-Bundessenorenkongress 18./19.9.2013 wurde der Bundesvorstand gewählt -

<http://www.dbb.de/ueber-uns/senioren/vorstand.html> . Im Internet kann man sich über die dbb-bundessenorenvertretung informieren, in den letzten Heften von AiR konnten sich jetzt wohl alle Bundesvorstandsglieder einmal vorstellen. Bei der 1. dbb-Bundessenoren-Hauptversammlung (5.6.2014) musste der Vorsitzende W. Speck zugeben, dass sich die dbb-bundessenorenvertretung schwer tut, in die Gänge zu kommen; verständlich bei 43 Fachgewerkschaften mit 43 verschiedenen Machtansprüchen. W. Speck konnte über einige Erledigungen aus der Liste der Beschlüsse des Bundessenorenkongresses von Sept. 13 berichten. Bundesvorsitzende A. Schauer stellte den knapp bemessenen Bundeshaushalt Senioren vor. Breiten Raum nahm die Erörterung des Themas „Senioren und Rechtsschutz“ ein. Der dbb-Rechtsschutz muss besonders im Westen besser auf die Senioren und Hinterbliebenen angepasst werden. Sicherlich wird im nächsten Heft von AiR wieder einmal viel zu kurz über die dbb-bundessenorenvertretung berichtet.

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt